

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-633

vom 14. Mai 2019

Gemeinde Bottmingen, Mutation «Schulstrasse 4» zum Teilzonenplan «Ortskern»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen hat am 12. Dezember 2018 die Mutation «Schulstrasse 4» zum Teilzonenplan «Ortskern» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Neuklassierung des Gebäudes an der Schulstrasse Nr. 4.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. Februar 2019 unterbreitet der Gemeinderat Bottmingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen am 12. Dezember 2018 beschlossene Mutation «Schulstrasse 4» zum Teilzonenplan «Ortskern» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 14/TZPS/4/4 (Mutation zum Teilzonenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bottmingen, 4103 Bottmingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich